

Risiken für Manager nehmen zu

Höhere Unternehmensrisiken haben Konsequenzen für handelnde Personen - Von Thomas Mock

Das Klima in vielen Unternehmen ist rauer geworden. Immer häufiger bekommen das nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Unternehmensleiter, Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte zu spüren. Vermehrt werden sowohl aktive als auch bereits ausgeschiedene Manager auf Schadenersatz verklagt. Es zeigt sich: Die Rechtsrisiken für die Organe von Unternehmen nehmen zu. Es lohnt sich also, einen Blick auf die Hintergründe dieser Risiken und eine mögliche Vorsorge zu werfen.

In Deutschland bewegen sich Unternehmen in einem zunehmenden Gesetzesdickicht. Nicht zuletzt durch die Umsetzung von EU-Recht, aber auch durch zahlreiche neue Steuer- und Umweltgesetze sehen sich Unternehmen mit immer mehr rechtlichen Regelungen konfrontiert. Allein in 2004 wurden 847 EU-Verordnungen und 115 EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. So ist Deutschland nicht nur seit langem internationaler Spitzenreiter in der Steuergesetzgebung, auch mehr als 1.000 Umweltgesetze und -verordnungen müssen von Unternehmen beachtet werden. Und es ist nicht davon auszugehen, dass sich dieser Trend umkehrt. Im Gegenteil: Die rechtliche Risikosituation von Unternehmen wird sich weiter verschärfen.

Gestiegene rechtliche Risiken für das Unternehmen bedeuten in letzter Konsequenz zugleich auch gestiegene rechtliche Risiken für Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte. Denn letztendlich haben sie die Generalverantwortung für alles, was im Unternehmen passiert. Sie haften dafür persönlich. Manager müssen ebenso für strafrechtliche Verfehlungen von Mitarbeitern gerade stehen wie für finanzielle Einbußen infolge mutmaßlicher Fehlentscheidungen. Schadenersatzklagen von Firmen gegen noch aktive oder bereits ausgeschiedene Manager sind keine Seltenheit, dies zeigen regelmäßig Berichte der Medien. Zwar ersetzt eine Vermögensschaden-Haftpflicht (D&O-Deckung) finanzielle Nachteile, die durch pflichtwidriges Verhalten des

Managers verursacht wurden. Aber durch die in den D&O-Policen immer häufiger enthaltenen "Gerichtsklauseln", wonach Versicherer nur dann zahlen, wenn die jeweilige Firma auch gegen den oder die verantwortlichen Manager selbst gerichtlich vorgeht, wird der vermeintliche Schutz für die betroffenen Manager zum Bumerang. Vor Gericht geht es häufig um beachtliche Summen, dementsprechend hoch ist das Prozesskostenrisiko für den Beklagten. Zumal in der Innenhaftung die Umkehr der Beweislast gilt. Der Manager muss beweisen, dass er keinen Fehler gemacht hat. Allein diese rechtliche Regelung macht oft aufwändige und damit teure Sachverständigen-Gutachten notwendig, um die erhobenen Ansprüche abwehren zu können. Eine Klage des Unternehmens gegen den eigenen Manager bedeutet in der Regel auch die Kündigung des Anstellungsvertrages. Dann sind juristische Auseinandersetzungen um Abfindungen und Pensionsansprüche vorprogrammiert. Aber auch in anderen Fällen sind Streitigkeiten um den Anstellungsvertrag, zum Beispiel über die Höhe von Tantiemen, keine Seltenheit. Der Streitwert ist meist beachtlich und entsprechend hoch sind die Kosten des Rechtsstreits.

Aufgrund der erläuterten verschärften Gesetzeslage und der zunehmenden Ahndung von Gesetzesverstößen - die wachsende Zahl der Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschafts- und Umweltsdelikte ist nur ein Indiz dafür - steigt auch das Risiko der strafrechtlichen Verfolgung von Firmenleitern. Al-

lein die Verfahren wegen Wirtschaftskriminalität stiegen in den letzten zwei Jahren um 30 Prozent, jährlich gibt es über 40.000 Strafverfahren aufgrund von Umweltsdelikten. Zur Verantwortung gezogen wird der Manager auch, wenn er am "Tatgeschehen" nicht direkt beteiligt war. Das gilt auch für Unfälle auf dem Betriebsgelände, denn in diesem Fall greift das so genannte Organisationsverschulden. Eine speziell auf die Bedürfnisse von Managern zugeschnittene Rechtsschutz-Versicherung hilft, diese wachsende Zahl rechtlicher Risiken zu minimieren. Eine so genannte Manager-Rechtsschutz-Versicherung übernimmt sämtliche Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten, wenn sich der Manager gegen strafrechtliche Ermittlungen, Schadenersatzansprüche von Dritten, dem eigenen Unternehmen oder einer ungerechtfertigten Kündigung des Anstellungsvertrages zur Wehr setzen muss.

Das Problembewusstsein von Managern für ihr besonderes Rechtsrisiko hat zwar zugenommen, aber bisher sichern sich erst schätzungsweise 20 bis 30 Prozent der Betroffenen durch eine zusätzliche Manager-Rechtsschutz-Versicherung ab. Vielfach aus mangelndem Wissen. Dieser Fehler kann Manager teuer zu stehen kommen.